



Finanzamt München

Finanzamt München, 80303 München

EINGANG 13. MRZ. 2019

Frau
Karin Brand
Lüneburger Str. 10
80809 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	144
Steuernummer:	14416081086
Sicherheitsnummer:	35364469

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	144 / 160 / 81086	5858	Frau Bock	050	12.03.2019

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Frau Karin Brand, Lüneburger Str. 10, 80809 München
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 18.04.2019 bis zum 17.04.2022.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Bock



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Hausanschrift

Derostr. 10
80335 München

Telefax
089 1252-5555

Haltestellen
Servicezentrum:

Öffnungszeiten

Servicezentrum Derostr. 12
Montag - Mittwoch 7:30 - 16:00
Donnerstag 7:30 - 18:00
Freitag 7:30 - 12:30

S-Bahn: Hackerbrücke **U-Bahn:** (U1) Maillingerstraße
Straßenbahn: (Linien 16,17) Derostraße

Kreditinstitut

Bundesbank München
Bayerische Landesbank
HypoVereinsbank München

BIC

MARKDEF1700
BYLADEMM
HYVEDEMM

IBAN

DE05 7000 0000 0070 0015 06
DE37 7005 0000 0000 0249 62
DE78 7002 0270 0000 0801 20

E-Mail poststelle-abteilung1@famuc.bayern.de
Internet www.finanzamt-muenchen.de